

Titel der Drucksache:

**Wahl der Ehrenamtlichen Beigeordneten für
Familie**

Drucksache

0245/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	12.02.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Als 2. ehrenamtliche Beigeordnete wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der
Landeshauptstadt Erfurt

Frau Margarete Hentsch

durch den Stadtrat gewählt.

29.01.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 ThürKO ist die Amtszeit von ehrenamtlichen Beigeordneten an die Amtszeit des Stadtrates gebunden. Gem. § 11 Absatz 1 Hauptsatzung wählt der Stadtrat ehrenamtliche Beigeordnete. Als Nachfolgerin für Herrn Manfred Wohlgefahr schlägt die CDU-Fraktion Frau Margarete Hentsch vor.